Basel, den 19. August 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 33

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Der 70. Geburtstag von Herrn Dr. Jaeggi.

Eines der im folgenden wiedergegebenen Bilder zeigt Herrn Dr. Jaeggi an der Stätte, an der sein Geburtshaus gestanden ist. Ein letzter Überrest, stehen geblieben von einem Brande her, der das Haus zerstörte, deutet noch auf den Ort hin, von wo aus Bernhard Jaeggi den Weg in die Welt und hier von dem bescheidenen Dasein eines Bauernbuben hinauf zu den höchsten Ämtern angetreten hat. In Mümliswil, dem heimeligen solothurnischen Juraort, ist ein Charakter geformt worden, der — offen allem Neuen, begierig nach sozialer Tat, strebsam und initiativ — schon beizeiten erkennen liess, dass sein Träger seinen Weg weit über die Gemeindemarkung hinaus zu machen berufen ist.



Heute darf der Mümliswiler Sohn auf ein Werk zurückblicken, das im Laufe mancher Jahrzehnte, die erfüllt waren von rastloser Arbeit, Kampf und Sorgen, jedoch den Stempel offensichtlichen Erfolges tragen, zur nationalen und internationalen Bedeutung emporgewachsen ist. Als Bernhard Jaeggi in den V. S. K. eintrat betrug das Vermögen des Verbandes 44,600 Franken; als er als Präsident der Verwaltungskommission im Jahre 1933 zurücktrat 10 Millionen Franken. In der gleichen Zeit hat sich der Umsatz des V. S. K. von 3½ Millionen auf 168 Millionen Franken erhöht. Sein zurückschauendes Auge darf jedoch auch neben der starken, die ganze Bewegung tragenden Zentralorganisation eine ganze Reihe weiterer Genossenschaftsbetriebe, die im Laufe der Jahre zu kräftigen Ästen des Genossenschaftswesens herangewachsen sind, mit Genugtuung betrachten. Die Schuhfabrik in Basel, die Mühlengenossenschaft in Zürich, die Schweizerische Gemüsebaugenossenschaft Kerzers, die Genossenschaftliche Zentralbank, die Siedelungsgenossenschaft Freidorf — um nur diese zu nennen — sind Marksteine des Wirkens eines Mannes, der mit starker Hand und sicherem Blick im Dienste einer Idee einen festgefügten Bau errichtete, den zu erhalten und zu erweitern verantwortungsbewusste Männer jetzt weiter am Werke sind.

Was Bernhard Jaeggi als Kapitän der Wirtschaft, als erfolgreicher Förderer und Mehrer der wirtschaftlichen Errungenschaften des Genossenschaftswesens geleistet hat, wird in glücklicher Weise ergänzt durch seine *menschlichen Qualitäten*, die durch die Schaffung vorzüg-

licher Fürsorgeeinrichtungen für das Genossenschaftspersonal, seine fortschrittliche Einstellung in der Regelung der Lohnfrage, sein Interesse für persönliche Notlagen, seine allzeit vorhandene Bereitschaft zur sozialen Hilfe, seine Freundlichkeit gegen jedermann gekennzeichnet sind.

Dienst am Ganzen zum Wohle der Allgemeinheit — und nicht die Ansammlung grosser irdischer Schätze — ist sein Bestreben. Das zeigte sich von neuem wieder, als er und Frau Dr. Jaeggi in hochherziger Weise mit einer Stiftung den Bau des Kinderheims in Mümliswil ermöglichten. Über dieses prächtige soziale Werk orientieren die in der vorliegenden Nummer als Feuilleton begonnenen Ausführungen über «Ein Haus an der Sonne». Das Kinderheim, das Dr. Jaeggi in seiner Heimatgemeinde errichten liess, dient nicht zuletzt einem erzieherischen Zweck, der Förderung von Schulkindern im Geiste von Pestalozzi und Jeremias Gotthelf. Im Geiste Pestalozzis möchte Dr. Jaeggi auch das schöne Freidorf wirken sehen, das vor 20 Jahren gegründet wurde und dies nächste Woche in besonders festlicher Weise feiern kann, das Freidorf, das auch das von Herrn Dr. Jaeggi mit vornehmlicher Liebe umsorgte Seminar beherbergt und damit zum Mittelpunkt der genossenschaftlichen Erziehungstätigkeit geworden ist.

Um sich besonders der Förderung der genossenschaftlichen Erziehung in noch vermehrtem Masse zuzuwenden, hat sich Herr Dr. Jaeggi in den letzten Jahren von einer Reihe Funktionen, die er nach seinem Rücktritte aus der Verwaltungskommission noch beibehalten hatte, entlastet. Jedoch auch heute noch sind dem rastlosen Schaffer so viele Aufgaben gestellt, dass der Nimmermüde immer von neuem wieder vor die Lösung von wichtigen Problemen gestellt wird. Seine schon während der Amtszeit im V. S. K. ausgedehnte Betätigung im Dienste der Allgemeinheit führt ihn an vielen Tagen nach Bern, um hier seine reichen Erfahrungen, seine im Laufe jahrzehntelanger Arbeit gewonnenen Erkenntnisse im Dienste des Landes wirksam sein zu lassen.

Das Bild auf der Titelseite der vorliegenden Nummer zeigt Herrn Dr. Jaeggi und seine ihn liebevoll umsorgende Lebensgefährtin. Beide stehen auf den Stufen, die hinaufführen zu ihrer jüngsten, sie wohl am meisten beglückenden Schöpfung, dem Kinderheim in Mümliswil. Frau Dr. Jaeggi hat reichen Anteil am erfolgreichen Wirken ihres Mannes. Auch ihr gebührt dafür der Dank der Bewegung. Mit viel Verständnis für dessen Arbeit, die ihn nur allzuoft vom häuslichen Herd wegführte, hat sie durch all die Jahre hindurch an der schweren Bürde, die ein führender, initiativer und aktiver Genossenschafter auf sich zu nehmen hat, mitgetragen.

Am vergangenen Donnerstag, den 17. August, durfte Herr Dr. Jaeggi erneut wieder prächtige Beweise der Dankbarkeit und Verehrung, die ihm entgegengebracht wurden, erfahren. Diese Zeichen der höchsten persönlichen Wertschätzung und der Anerkennung der geleisteten Arbeit im Dienste der Genossenschaftsbewegung und des ganzen Landes bedeuten für den Gefeierten nicht nur eine Genugtuung, sondern sind für ihn zweifellos auch Anlass zu dem — von edelstem Menschentum zeugenden — Hinweis, dass er ja nichts weiteres getan habe, als seine Pflicht. Diese Bescheidenheit in der Gesinnung und demütige Haltung einem höheren Schicksal gegenüber erfüllen das grosse Werk Dr. Jaeggis immer wieder mit besonderer Grösse.

Möge es Herrn und Frau Dr. Jaeggi noch recht lange vergönnt sein, bei bestem gesundheitlichen Wohlergehen, für das Wohl der Bewegung und der Allgemeinheit zu wirken und sich auch gesegneter Jahre der Ruhe, nach getaner, erfolgreicher Arbeit, erfreuen zu dürfen.

Es ist zu betonen, dass in den städtischen Zentren eine richtige Erziehung der Menschen auf viele Schwierigkeiten stösst und dass, wenn auch der Gedanke des genossenschaftlichen Einkaufes in den städtischen Kreisen guten Boden findet, doch der Mangel am Zusammengehörigkeitsgefühl wieder verhindert, dass sich die Mitglieder der grossen städtischen Konsumvereine als Glieder einer einzigen Organisation fühlen.

Ein Genossenschafts- und Gemeinschaftssinn in der vollen Bedeutung des Wortes kann aber nur gedeihen, wenn der Mensch sich nicht vom verflachenden Stadtleben einnehmen lässt, sondern die in einem jeden schlummernden Naturkräfte der Geselligkeit und Zusammengehörigkeit zu beleben versteht, nicht nur in Theorie, sondern in praktischer Arbeit seine Anteilnahme am Wohlergehen der Mitmenschen bekundet. Die von unserem größten schweizerischen Erzieher, Heinrich Pestalozzi, so nachdrücklich betonten nahen Beziehungen im menschlichen Verkehr sollten nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten und namentlich in den Konsumvereinen gepflegt und gefördert werden.

Nicht Aufteilung der grossen Konsumvereine in kleinere Genossenschaften mit selbständiger Rechtspersönlichkeit ist notwendig, wohl aber die Bildung von Gruppenorganisationen, die sich gleichsam als neue Zellen im Schosse des Mutterkörpers bilden, und die es ermöglichen, die Mitglieder der grossen Genossenschaft in engeren Kreisen einander näher zu bringen, eine wärmere wechselseitige Fühlungnahme unter ihnen anzuregen, die Propaganda für die Sache durch unmittelbare persönliche Beeinflussung zu steigern und zu gegenseitiger Erziehung zu vertiefen, geeignete Persönlichkeiten zu verwaltungstechnischer Mitwirkung heranzubilden, und bei allen Mitgliedern das genossenschaftliche Sachverständnis und Verantwortlichkeitsgefühl zu heben ...

Aufgabe aller Vereinsbehörden wird es sein, sich inskünftig in vermehrtem Masse für den geistigen Zusammenschluss der Mitglieder zu verwenden. Der Idealismus, der zur Gründung der Konsumvereine geführt hat, muss wieder neu entfacht werden.

* * *

Die künftige Entwicklung des Genossenschaftswesens muss geleitet sein von einer vermehrten Aufmerksamkeit für die Erziehung der Mitglieder zu wahren Genossenschaftern. Das Ideal zur Herbeiführung eines gerechten Wirtschaftssystems muss weiterhin und in vermehrtem Masse in die breiten Schichten der Bevölkerung getragen werden. Nur durch zielbewusste und konsequente Ausgestaltung der inneren Organisation der Konsumvereine wird deren Leistungsfähigkeit gesichert werden können.

Bernhard Jaeggi.

Konsequenter Mehlbezug bei der eigenen Mühle.

Die Änderung der Kontingentierungsvorschriften hat auch die Genossenschaftsmühle in Zürich vor eine neue Situation gestellt. Mehr denn je ist sie darauf angewiesen, dass die V. S. K.-Vereine, ungeachtet gewisser momentaner Vorteile, die sich nur allzuschnell in das Gegenteil kehren, regelmässig den Mehlbezug bei der eigenen Mühle tätigen. Der Jahresbericht der M. S. K. enthält hierzu u. a. folgende Ausführungen:

Am 1. Januar 1938 sind die bisherigen Kontingentierungsvorschriften abgeändert worden. Von 1932 bis und mit 1937 waren die Mühlen kontingentiert auf Basis des vermahlenen Getreides im Zeitraum vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931. Am 1. Januar 1938 trat eine Neuerung ein, nach der die Kontingente für Brotgetreide den Mühlen nach Massgabe des Gesamtmehlausstosses zugeteilt werden, wie dieser von der Eidg. Getreideverwaltung im Jahresdurchschnitt vom 1. Juli bis 30. Juni der drei Vorjahre festgestellt wird. Da nun nach dieser Neuregelung für die von Jahr zu Jahr neu zu fixierenden Kontingente der Mehlausstoss der Vorjahre massgebend ist, wurden viele Mühlen veranlasst, die Mehlverkäufe dadurch zu forcieren, dass sie zu billigeren Preisen Mehl ausserhalb ihrer normalen Kundschaft abzusetzen versuchten.

Die in allen Preislagen von der Privatkonkurrenz unseren Vereinen gemachten Unterangebote wurden ja in der Hauptsache nur deshalb gemacht, um bei den Konsumvereinen die eigene Mühle auszustechen, mit anderen Worten: sie zur Untreue ihrem eigenen Unternehmen gegenüber zu verleiten. Solchen Unterangeboten gegenüber die richtige Haltung einzunehmen, braucht es deshalb nichts als Treue zur eigenen Genossenschaft und fortgesetzte Verbindung mit der Geschäftsleitung der Mühle. Die Direktion wird auch weiterhin denjenigen Vereinen, die es an der Erfüllung ihrer statutarischen Pflichten fehlen lassen, ihre besondere Aufmerksamkeit schenken.

Wir haben Verständnis für Teilbezüge von Privatmühlen, wenn örtliche Bindungen, die eine gewisse Berücksichtigung rechtfertigen, bestehen. Im übrigen aber haben wir die Auffassung, dass die Interessen der in den Genossenschaften organisierten Konsumenten am besten von denjenigen Vereinsverwaltungen gewahrt werden, die ganz zu ihrem eigenen Produktivbetrieb stehen.

Es dürfte unsere Vereine interessieren, dass der Bundesrat am 14. Oktober 1938 eine vorläufige neue Regelung betreffend Erhebung von Ausgleichszuschlägen auf importiertem Brotgetreide in nachstehendem Sinne durchgeführt hat. Ab 1. Juli 1938 gelten folgende Ausgleichszuschläge:

a) 20 Rappen je q eingeführten Getreides für Mühlen mit einer jährlichen Gesamteinfuhrmenge von 301—500 Tonnen Brotgetreide;

b) 45 Rappen je q eingeführten Getreides für Mühlen mit einer jährlichen Gesamteinfuhrmenge von 501 — 1000 Tonnen Brotgetreide;

c) 65 Rappen je q eingeführten Getreides für Mühlen mit einer jährlichen Gesamteinfuhrmenge von 1001—2000 Tonnen Brotgetreide;

d) 85 Rappen je q eingeführten Getreides für Mühlen mit einer jährlichen Gesamteinfuhrmenge von 2001—3000 Tonnen Brotgetreide;

e) 95 Rappen je q eingeführten Getreides für Mühlen mit einer jährlichen Gesamteinfuhrmenge von 3001—5000 Tonnen Brotgetreide;

f) Fr. 1.05 je q eingeführten Getreides für Mühlen mit einer jährlichen Gesamteinfuhrmenge von 5001 bis 7000 Tonnen Brotgetreide;

g) Fr. 1.10 je q eingeführten Getreides für Mühlen mit einer jährlichen Gesamteinfuhrmenge von 7001 bis 10,000 Tonnen Brotgetreide;

h) Fr. 1.15 je q eingeführten Getreides für Mühlen mit einer jährlichen Gesamteinfuhrmenge von 10,001—15,000 Tonnen Brotgetreide;

i) Fr. 1.20 je q eingeführten Getreides für Mühlen mit einer jährlichen Gesamteinfuhrmenge von über 15,000 Tonnen Brotgetreide.

Die Berechnung des abgestuften Ausgleichszuschlages hat derart zu erfolgen, dass die 301. bis 500. Tonne der jährlichen Gesamteinfuhrmenge einer Mühle mit einer Abgabe von Fr. —.20 je q, die 501. bis 1000. Tonne mit Fr. —.45 je q und so weiter belastet werden.

Nach der ersten Regelung dieser Ausgleichszuschläge vom 1. Januar 1934 waren die Klein- und

Ein Haus an der Sonne.

DIE ENTSTEHUNG DES KINDERHEIMS IN MÜMLISWIL

(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf).

Von BERTY STOLL.

Vergangene Woche hat Frl. Berty Stoll, Sekretärin von Herrn Dr. Jaeggi, im grossen Saale des Genossenschaftshauses im Freidorf in einem Vortrag vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft einen ebenso aufschlussreichen wie eindrücklichen Vortrag über die Entstehung und das Wirken des Kinderheims in Mümliswil, das bekanntlich dank einer hochherzigen Stiftung von Herrn und Frau Dr. Jaeggi errichtet werden konnte, orientiert. Eine feinfühlig zusammengestellte Lichtbilderfolge — die auf Grund von wohlgelungenen Aufnahmen der Referentin entstanden war — und einige, z. T. von Schulkindern gesungene, Heimatlieder erhöhten noch die Lebendigkeit und Lebensnähe des Vorgetragenen.

Der sehr starke Beifall, der dem Vortrag folgte, galt auch dem anwesenden Stifterpaar, das bei diesem Anlass von neuem wieder das befriedigende Gefühl empfinden konnte, dass das Werk, das es ins Leben rufen durfte, geschätzt und hoch anerkannt wird. Dass es jedoch für das Stifterpaar nicht um Ruhm und Ehre ging, bekundete Herr Dr. Jaeggi in eindrücklichen Schlussausführungen. Jeder Mensch soll — führte er bescheiden aus — seinen Mitmenschen nach bestem Können und entsprechend seinen Möglichkeiten dienen. Aus diesem Streben heraus sei auch das Kinderheim entstanden. Das geschaffene Werk zeige, wie noch andere Menschen, denen die materiellen Mittel zur Verfügung stehen, Gutes für ihre Mitmenschen tun können.

Im folgenden sind die der Erläuterung der Lichtbilder vorangegangenen und Schluss-Ausführungen von Frl. Stoll und eine Reihe im Vortrag vorgeführter Bilder wiedergegeben. *Red.*

Es war am frühen Nachmittag des 5. Oktober 1937, als die bekannte «blaue Liesel» bei dem stattlichen Gebäude der Amtschreiberei Balsthal vorfuhr. Der Chauffeur fand kaum Zeit, den Motor auszuschalten, als schon die Wagentür des hinteren Abteils aufsprang und ein älterer Herr mit jugendlicher Behendigkeit ausstieg. Er schien es sehr eilig zu haben, bemühte sich jedoch, die Ruhe zu bewahren, und half seiner Gattin liebevoll beim Aussteigen. Dann konnte er aber die sanfte Ermahnung «so, chumm jetz» nicht unterdrücken, und schon waren die beiden hinter der Türe des Amtsgebäudes verschwunden.

Dass die Freude, die wir geben, ins eigene Herz zurückkehrt, das sah man deutlich in den strahlenden Augen der beiden Menschen, als sie nach einer Stunde wieder erschienen. In der schwarzen Aktenmappe, die er wie ein kostbares Gut

Mittelmühlen mit mindestens 75 Rappen per 100 kg Importgetreide belastet, währenddem diese Zuschläge sich je nach Grösse der Mühle bis auf Fr. 1.25 per 100 kg erhöhten. Für eine Klein- und mittlere Mühle waren also die Gestehungskosten für Getreide gegenüber einer Grossmühle wie die M. S. K. ungefähr 50 Cts. per 100 kg kleiner.

Bei der Neuregelung dieser Zuschläge variiert die Belastung auf importiertem Brotgetreide je nach Grösse der Mühle von null bis Fr. 1.20 je 100 kg importiertes Getreide. Die Konkurrenzfähigkeit der kleinen und mittleren Mühlen gegenüber den grösseren Betrieben ist durch diese behördliche Massnahme stark gesteigert worden.

Die Lage der Mühle zu verbessern und ihre Existenz zu sichern, liegt einzig und allein in der Hand der Mitglieder der M. S. K. Dieses Ziel können sie aber nur dann erreichen, wenn sie zur eigenen Sache stehen und Unterangebote der Privatkonkurrenz nicht berücksichtigen. Dies dürften unsere Vereine in vollem Vertrauen um so mehr tun, als die M. S. K. jederzeit bestrebt war, die Mehlpreise jeweilen rechtzeitig in ein gerechtes Verhältnis zu den Gestehungskosten des Getreides zu bringen und eine Preispolitik zu betreiben, die die Interessen der Konsumenten voll und ganz wahrte und die anderseits der Müllerei immer einen Mahllohn beliess, der einer seriös arbeitenden Privatmühle die Existenz nicht erschwerte.

Gemeinsamer Ausschuss der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereine in Grossbritannien.

Die in den verschiedenen Ländern, wie Bulgarien, Frankreich, den Niederlanden, Palästina, Schweden, der Schweiz, Ungarn, bestehenden Landesausschüsse für zwischengenossenschaftliche Verständigung, denen gewöhnlich Vertreter der verschiedenen genossenschaftlichen Landesverbände angehören, üben eine verschiedenartige Tätigkeit aus. Die einen verfolgen mehr ideelle Aufgaben: Vertretung der genossenschaftlichen Belange den Behörden gegenüber, Überwachung der Gesetzgebung, Schlichtung von eventuell auftretenden Auseinandersetzungen zwischen den Genossenschaftsarten, Ausarbeitung von Statistiken, Propaganda usw. Andere wiederum verfolgen mehr wirtschaftliche Ziele: Förderung der zwischengenossenschaftlichen Handelsbeziehungen, gemeinsames Auftreten auf den Märkten usw. Schliesslich bestehen Landesausschüsse, die diese verschiedenen Tätigkeitsformen kombinieren.

Unter den Ausschüssen, die sich Aufgaben umfassender Art gestellt haben, befindet sich der vor kurzem gegründete gemeinsame Ausschuss der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereine Grossbritanniens, dessen Satzungen nachstehend zum Teil wiedergegeben sind:

1. Die Aufgaben des Gemeinsamen Ausschusses sind:

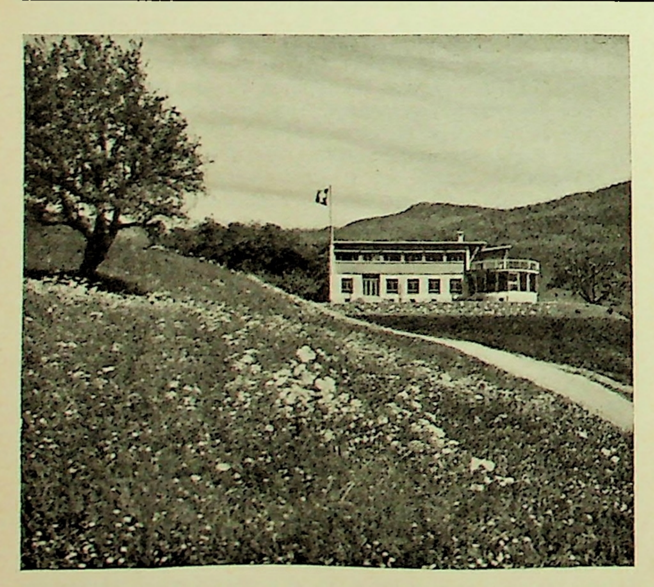
a) Volle Ermittlung aller Möglichkeiten weiterer Förderung der Geschäftsbeziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen auf dem Gebiet landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder der Belieferung der Landwirtschaft mit bank- und versicherungsmässiger Erleichterungen.

b) Prüfung und, soweit möglich, Ausgleich von Meinungsverschiedenheiten zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereinen.

c) Förderung des gemeinsamen Vorgehens auf dem Gebiete der Erziehung und der Propaganda; Prüfung der im Parlament getroffenen Massnahmen, welche die Genossenschaftsbewegung betreffen, und aller anderen Gegenstände von gemeinsamem Interesse.

2. Die Mitgliedschaft des Ausschusses umfasst Vertreter der folgenden Vereinigungen:

a) auf der Landwirtschaftsseite: die Gesellschaften zur Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Schottland, Wales, Irland und Ulster, der Genossenschaftsausschuss des



Das Kinderheim in Mümliswil inmitten blühender Wiesen.



Dr. Jaeggi vor einem Überrest seines Geburtshauses auf der Förstlen ob Mümliswil. Das Haus brannte nieder, als Dr. Jaeggi kaum 12 Jahre alt war.

Landesverbandes der Landwirte, der Verband der Leiter landwirtschaftlicher Genossenschaften und die Horace Plunkett Foundation;

b) auf der Konsumvereinsseite: die englische Genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft, die schottische Genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft und der Genossenschaftsverband.

Die Vertretung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen anderer britischer Länder kann, sobald sich die beiden Teile einverstanden erklärt haben, zugelassen werden.

Verschiedene Tagesfragen.

Steuerleistung des Globus. Auf die Mitteilung in No. 26 des «Schweiz. Konsum-Verein» betr. die vom Globus in Aarau getätigte Steuerleistung — festgestellt vom Gewerbeverband Aarau — teilen die Magazine zum Globus A.-G., Zürich, u. a. folgendes mit:

Im Jahre 1934 bezahlte der Globus Aarau und die Schweiz. Liegenschaftengenossenschaft (als Tochtergesellschaft, Besitzerin unseres Hauses) im Kanton Aargau an Gemeinde-, Staats- und Spezialsteuer Fr. 8,148.70.

Die Verteilung der Steuerleistung unseres Gesamt-Unternehmens auf die einzelnen Kantone hängt nicht von uns ab, sondern von den kantonalen Steuergesetzen und der bundesgerichtlichen Praxis zur Vermeidung der Doppel-Besteuerung.

Die staatliche Vorratswirtschaft in Grossbritannien. Wie aus amtlichen englischen Mitteilungen hervorgeht, sind bis etwa 1. Juli von der britischen Regierung 12 Millionen Pfund für die Schaffung staatlicher Lebensmittelvorräte bewilligt worden. Die Vorräte umfassen vor allem Fleisch, Mehl, Brot, Büchsenmilch, Zucker, Tee, Schokolade, sowie sonstige Kolonialwaren. Diese Vorräte sollen vor allem im Falle eines Krieges solange als Zuschussmengen an den normalen Handel abgegeben werden, bis der Handel in der Lage ist, seine Bedarfsdeckung zu organisieren. Ausserdem sollen die Vorräte im Bedarfsfalle auch für die vorübergehende Verpflegung der Bevölkerung, die aus gefährdeten Städten evakuiert wird, verwendet werden.

Rekordernte und staatliche Unterstützungen, Hunger und Überfluss in den U. S. A. Das Landwirtschaftsministerium gibt bekannt, dass eine den Durchschnitt weit übersteigende Maisernte in diesem Jahre zu erwarten ist. Die Tabakernte wird die grösste in der Geschichte der U. S. A. sein. Ebenso wird der Baumwollüberschuss die Rekordhöhe von 14,350,000 Ballen erreichen. Dazu kommen aussergewöhnlich hohe Überschüsse in Weizen, Reis, Eiern, Fett und Obst.

Die Regierung hat 982 Millionen Dollar bereitgestellt, um einen völligen Marktzusammenbruch zu verhindern. 203 Millionen Dollar sollen davon verwendet werden, um wenigstens einen Teil der Überschüsse unterzubringen. So will die Bundesregierung Lebensmittel ankaufen, um sie an die Arbeitslosenfamilien zu verteilen. Den Exporteuren werden grosse Entschädigungszahlungen geleistet, da sie angesichts des Überangebots die meisten Agrarprodukte nur zu sehr niedrigen Preisen im Auslande absetzen können. Der Landwirtschaftsminister will an die Farmer 725 Millionen Dollar auszahlen. Diese ungeheure Summe sollen die Farmer erhalten, die sich bereit erklären, ihre nutzbaren Ackerflächen brach liegen zu lassen.

Volkswirtschaft

Ein neuer Grosshandelsindex.

Ein Grosshandelsindex hat den Zweck, ein Bild der Preisentwicklung der Grundstoffe der industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugung zu geben. Er erfasst die Preise nach den Notierungen der Produktenbörse oder des Grosshandels. Das Niveau der Grosshandelspreise dient in hervorragendem Masse zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, ebenso kann es als Barometer der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung ausgewertet werden.

Der Kleinhandelsindex erfasst im Unterschied zum Grosshandelsindex, die für die Lebenshaltung der Menschen wichtigsten Artikel nach den Kleinhandelspreisen. Dieser Preisindex dient somit zur Erfassung und zum Vergleich der Lebenshaltungskosten. Der Index der Kleinhandelspreise des V. S. K., der an dieser Stelle regelmässig zur Veröffentlichung gelangt, war eine der ersten Berechnungen dieser Art. Er wurde zum Wegbereiter der amtlichen Indexberechnungen, deren Ergebnisse heute für die Gross- und Kleinhandelspreise monatlich veröffentlicht werden.

Ein Mangel des bisherigen Grosshandelsindexes bestand darin, dass er nicht ohne weiteres mit dem internationalen Preisniveau verglichen werden konnte, da die Grosshandelsziffern, die uns für die einzelnen Länder zur Verfügung stehen, eine ver-

---

unter dem Arme trug, lag ein wichtiges Dokument, das soeben auf der Amtschreiberei Balsthal ausgefertigt worden war und folgenden Wortlaut hatte:

Oeffentliche Beurkundung.

Vor dem unterzeichneten Notar und Amtschreiber von Balsthal erscheinen: Dr. Bernhard Jaeggi, Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), von Mümliswil und seine Ehefrau Pauline Jaeggi, geb. Büttiker, beide in Freidorf, Gemeinde Muttenz (Kanton Baselland), wohnhaft

und erklären:

Sie seien willens, eine Stiftung zu errichten und durch mich, den öffentlichen Notar, im Sinne von Art. 81 des Z. G. B. verurkunden zu lassen.

Die beiden hiervor genannten Personen geben zu Protokoll folgenden

Stiftungswillen:

1. Unter dem Namen

Genossenschaftliches Kinderheim
(Stiftung von Bernhard und Pauline Jaeggi)
in Mümliswil

wird im Sinne von Art. 80 ff. Z. G. B. mit Sitz in Mümliswil eine Stiftung errichtet mit Wirkung ab 5. Oktober 1937.

2. Die Stiftung bezweckt den Ankauf von Liegenschaften und den Bau eines Kinderheims, um erholungsbedürftige Kinder in dasselbe aufzunehmen und zu verpflegen. Während des Aufenthaltes im Kinderheim soll auf die Heranbildung von Charakteren im Sinne und Geiste von Heinrich Pestalozzi und Jeremias Gotthelf besonderes Gewicht gelegt werden.

3. Als Stiftungskapital übergeben die Stifter der Stiftung den Betrag von Fr. 100,000.— (einhunderttausend Franken). Das mit diesem Kapital zu errichtende Kinderheim darf dem Zwecke, der in Ziffer 2 niedergelegt ist, nicht entfremdet werden.

4. Als Mittel zur Erreichung des Stiftungszweckes dienen:
a) das Stiftungskapital und das Zinserträgnis desselben;
b) weitere Zuwendungen, Geschenke oder Vermächtnisse.

5. Das Organ der Stiftung besteht aus den Stiftern Dr. Bernhard Jaeggi und dessen Ehefrau Pauline Jaeggi, geb. Büttiker, von Mümliswil in Freidorf. Sie führen Einzelunterschrift. Stirbt eines von beiden, so besteht das Verwaltungsorgan aus dem Ueberlebenden. Wenn Dr. Bernhard Jaeggi und seine Ehefrau Pauline Jaeggi die Stiftung nicht mehr verwalten wollen oder nicht mehr am Leben sind, so haben die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des Verbandes schweiz. Konsumvereine eine Stiftungskommission, bestehend aus drei Mitgliedern, zu wählen. Falls die Statuten des Verbandes schweiz. Konsumvereine eine Aenderung in der Bezeichnung der Verbandsbehörden erfahren sollten, haben die-

schiedene rechnerische Grundlage haben. Eine weitere Erschwerung für die Auswertung der Grosshandelsziffern zur Beurteilung der Markt- und Wirtschaftslage ergab sich auch daraus, dass die Berechnungen der einzelnen Länder nur mit Verspätungen von mehreren Monaten erhältlich waren, was deren praktische Verwertbarkeit stark beeinträchtigte.

Als Ergebnis der Zusammenarbeit einer Hochschule und eines grossen internationalen Unternehmens ist ein Grosshandelsindex ohne vorgenannte Mängel entstanden. Es ist die General Motors Corporation, die in ihren 27 ausländischen Filialen wöchentlich einmal die Grosshandelspreise für 40 grundlegende Produkte feststellt und die Resultate dieser Erhebung telegraphisch nach New York sendet. Das gesamte Material wird sofort der Cornell University übermittelt; in wenigen Tagen werden die Indexzahlen für die ganze Welt der Presse übergeben und von der General Motors Corporation an die verschiedenen Länder zurücktelegraphiert. Spätestens 9 Tage nach jedem Stichtag verfügt man über die Indexzahlen für U. S. A., England, Frankreich, Kanada, die Niederlande, Belgien, Australien, Schweden, Finnland, Neu-Seeland, die Schweiz und über den mittleren gewogenen Weltindex.

Dies ist der erste grosse Versuch, Indexzahlen der Grosshandelspreise für die ganze Welt nach einheitlicher Methode aufzustellen und der Geschäftswelt rasch zu übermitteln.

Seit Frühjahr 1939 ist die Schweiz in die Berechnung einbezogen, wobei der Index bis 1910 zurückberechnet wurde. Bei der Berechnung des Weltindexes werden Länder mit vollständig gebundener Wirtschaft wie Deutschland und Italien nicht berücksichtigt.

In bezug auf die Methode handelt es sich um einen gewogenen Index. Jedem Artikel wurde ein Gewicht gegeben, das seiner relativen wertmässigen Bedeutung in der Weltproduktion während der Jahre 1923—1928 entspricht. Ausserdem wurde jedem Land ein seiner Wichtigkeit im internationalen Warenaustausch entsprechendes Gewicht beigemessen. Sämtliche Preise wurden für die Berechnung des mittleren Weltgrosshandelspreisindexes in Goldwährung umgerechnet.

In Anbetracht der vielen Abwertungen, denen die Währungen aller Welt unterzogen wurden, würden Weltmarktpreise in Papiergeld oder Landeswährung ein falsches Bild vermitteln. Man bedenke nur, dass der Grosshandelsindex für Deutschland in Landeswährung für das Jahr 1923 durchschnittlich 18,577 Milliarden betrug und bis im Dezember jenes Jahres auf 142,905 Milliarden anstieg. Gold ist bis heute der beste gemeinsame Nenner, auf den die verschiedenen Wechselkurse bezogen werden können.[1])

Die Preiserhebungen der schweizerischen Niederlassung der General Motors Corporation erstrecken sich auf folgende Artikel, und zwar jeweils franko Schweizergrenze verzollt:

Milch	Wolle, reingewaschen
Weizen, Manitoba II	Rohseide, italienische
Roggen, Ontario II	Ruhrkohle
Essmais	Ruhrbrechkoks
Mahlhafer	Benzin
Mahlgerste	Giesserei-Roheisen, Lux
Reis, italiener, glaciert	Kernschrott-Eisen, Sulzer
Fette Rinder Ia, Lebendgewicht	Rohzink
Fette Kühe IIa, Lebendgewicht	Zinn
Fette Kälber IIa, Lebendgew.	Rohblei
Fette Schafe, Lebendgewicht	Kupfer
Fette Schweine, Lebendgewicht	Rindshäute, kurz
Geräucherter Speck	Cellulose, ungebleicht
Butter, inländische Zentrifugen	Rotations-Zeitungsdruckpap.
Arachidöl, raffiniert	Bauholz, Tannen und Fichten
Kaffee, roh, Santos superieur	Industrie-Feinsprit
Kakaobohnen, billige Qualität	Soda, calcinierte
Schwarztee, Ceylon Orange	Gummi
Kristallzucker, Schweizerfabrik.	Oelkuchen
Baumwolle, amerikanische	Teeröl, Steinkohlen

Nachstehende Graphik vergleicht die Entwicklung des Grosshandelsindexes der Schweiz mit der Entwicklung des Weltpreisniveaus.

[1]) Siehe Näheres im Bericht über den General Motors Cornell Weltgrosshandelspreisindex, herausgegeben von General Motors Suisse S. A., Biel.

---

jenigen Behörden die Wahl zu treffen, die sinngemäss an Stelle der jetzigen treten. Im Falle der Auflösung des Verbandes schweiz. Konsumvereine wird die Wahl der Stiftungskommission der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Stiftung übertragen. Die Mitglieder der zu wählenden Stiftungskommission führen für die Stiftung kollektiv zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift.

Als Mitglieder der Stiftungskommission sind nur Personen wählbar, welche die schriftliche Erklärung abgeben, dass sie mit den Grundsätzen, die in Ziffer 2 aufgenommen sind, einiggehen und in ihrem Sinne wirken werden.

6. Die Rechnung der Stiftung ist jeweilen auf 31. Dezember abzuschliessen und dem Jahresbericht des Verbandes schweiz. Konsumvereine beizugeben.

7. Die Stiftung soll als Mitglied dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) angeschlossen werden.

* * *

Dessen zur Urkunde unterzeichnen die Stifter nach geschehener Ablesung und richtigem Befund dieses Aktes hienach eigenhändig.

Balsthal, den 5. Oktober 1937.

Die Stifter: sig. **B. Jaeggi.** sig. **P. Jaeggi.**

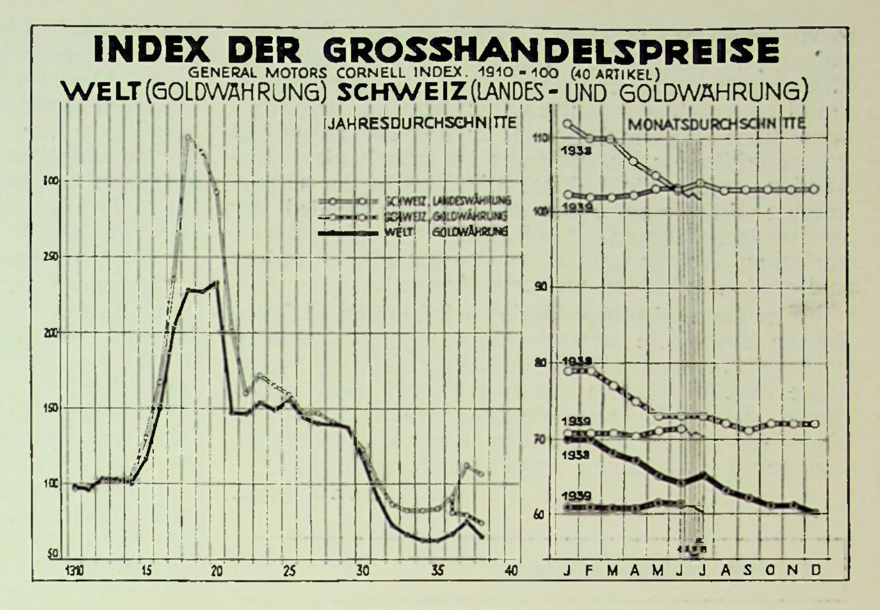
Der Amtschreiber von Balsthal: sig. **W. Bur,** Notar.

Damit war der Grundstein zu dem Kinderheim in Mümliswil gelegt. Mit Begeisterung und grosser Liebe nahmen nun Herr und Frau Dr. Jaeggi das Studium der Vorarbeiten zu ihrem neuen Werke auf. Fast sämtliche Kinderheime von Basel und Umgebung sahen sie sich an und liessen sich von deren Leiterin über die gesammelten Erfahrungen berichten.

Mit der Ausarbeitung der Baupläne wurde Herr Professor Hannes Meyer, der Erbauer der Siedelungsgenossenschaft Freidorf, betraut. Sobald die ersten Pläne vorlagen, erliess der Stifter an eine Anzahl kompetenter Architekten, Kindergärtnerinnen, Leiterinnen von Kinderheimen, Aerzte (worunter der Hauptschularzt von Baselstadt) und andere leitende Persönlichkeiten eine Einladung zu einer Meinungsäusserung. Aus der Ansprache des Stifters anlässlich dieser am 15. November 1937 im Genossenschaftshaus des Freidorfes stattgefundenen Besprechung sei hier Folgendes wiedergegeben:

«Meine Frau und ich haben den Entschluss gefasst, in meiner Heimatgemeinde Mümliswil ein Kinderheim zu errichten, das auf den Grundsätzen von Heinrich Pestalozzi und Jeremias Gotthelf aufgebaut sein soll. Wir verbinden damit den Wunsch und die Hoffnung, dass jedes Kind, das in diesem Heim einige Zeit geweilt hat, ein Erlebnis mit nach Hause nimmt, das ihm für seine ganze weitere Entwicklung ein Wegweiser sein kann.

Wenn man an die Errichtung eines solchen Baues herantritt, steht die Frage nach der Grösse des Objektes im Vorder-



Auf der linken Seite wird die Entwicklung von 1910—1938 gezeigt. Hier ist zu ersehen, wie bei Kriegsausbruch der schweizerische Grosshandelsindex in die Höhe schnellte. Die Schwierigkeit der Versorgung des Landes mit den wichtigsten Rohstoffen und Lebensmitteln, als Folge der ausserordentlichen Erschwerung der Warenzufuhr über die kriegführenden Länder, gelangt in dieser Steigerung des schweizerischen Preisniveaus zum Ausdruck. Mit 70% übertraf der schweizerische Grosshandelsindex den mittleren Weltindex. In der Tat machte sich auch der Mangel an Rohstoffen und Nahrungsmitteln in unserem Lande schwer fühlbar.

Der Rückgang der überhöhten Preise setzte dann aber in der Schweiz sofort nach Kriegsbeendigung als jäher Fall in die Tiefe ein, während die Weltpreisentwicklung noch weiter leicht nach aufwärts tendierte. Zu beachten ist, wie vom Jahre 1925—1931 das schweizerische Preisniveau den besten Anschluss an die Weltpreisentwicklung gefunden hat. Bedeutungsvoll ist dann wieder das Jahr 1936 durch die Abwertung des Schweizerfrankens. Jeder Vergleich mit der Weltpreisentwicklung kann nur in der Weise erfolgen, indem das schweizerische Preisniveau nicht in der Landeswährung, sondern in Goldwährung angegeben wird. Hier zeigt sich, wie die Abwertung rasch die Anpassung an das Weltpreisniveau brachte. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1938 macht sich wieder eine leichte Tendenz des schweizerischen Preisniveaus bemerkbar, den Kontakt mit dem Weltpreisniveau zu verlieren.

Die rechte Seite unserer Graphik bringt die Entwicklung des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahr zur Darstellung. Als Mittel zur Beurteilung der allgemeinen Markt- und Wirtschaftslage ist diese Darstellung von besonderer Bedeutung. Will man die schweizerische Entwicklung mit dem internationalen Preisniveau vergleichen, so ist auch hier eine Unterscheidung des Indexes in Landes- und Goldwährung wichtig.

Der Grosshandelspreisindex der General Motors Corporation ist für das praktische Wirtschaftsleben deshalb von besonderem Wert, weil er in kurzem Zeitraum berechnet wird. Wie aus unserer Graphik ersichtlich ist, verfügen wir über regelmässige Wochenangaben. Aufgrund der wöchentlichen Notierungen ist seit Ende Juni eine leicht rückläufige Tendenz der Grosshandelspreise festzustellen, der die schweizerische Entwicklung parallel folgt.

Aufgrund der neuesten Preisentwicklung ist in bezug auf die weitere Entwicklung der weltwirtschaftlichen Lage eine Beurteilung im folgenden Sinne möglich: Die in der zweiten Hälfte des Jahres 1938 einsetzende rückläufige Entwicklung der Welt-

---

grund. Die Antwort auf diese Frage ist von vielen Faktoren abhängig. Für mich war der Gedanke massgebend, dass man einem kleinen Menschenkind nur im kleinen Kreise eine gute und individuelle Erziehung angedeihen lassen kann. Deshalb habe ich mich für ein Heim für 20—25 Kinder entschlossen.

Die Lösung der finanziellen Frage bei dem in Aussicht genommenen Kinderheim beruht nicht auf Erbschaften, auch nicht darauf, dass das grosse Los gewonnen oder das Kapital auf spekulative Weise erworben wurde. Nein, das dafür zusammengetragene Geld habe ich während meiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Besoldung, Honorar, Sitzungsgelder usw. erhalten und nicht verbraucht. Ich hätte ja für meine eigenen und meiner Frau Bedürfnisse eine schöne Villa bauen und einen grossen Aufwand treiben können, aber dann wäre das Geld nicht mehr da. Dies war nun aber nicht unser Fall; wir sind bescheiden aufgewachsen und möchten auch bescheiden aus diesem Leben gehen. Wir haben das Geld zusammengespart und möchten es nicht der Nachwelt überlassen, ohne zu wissen, was damit geschieht. Sie haben aus der Stiftungsurkunde ersehen, dass Fr. 100,000.— überwiesen worden sind. Jedermann weiss, dass der vorgesehene Bau eine grössere Summe benötigt, aber das Fehlende wird nach und nach zusammengebracht, so dass die finanzielle Seite als erledigt betrachtet werden kann.

Das Kinderheim soll in einfachem Rahmen ohne prunkvolle Ausstattung erbaut werden, aber es schwebt mir vor, etwas Neues ins Leben zu rufen und nicht eine althergebrachte Idee weiterzuführen.»

Bei der Ausarbeitung der Baupläne war Herr Professor Hannes Meyer von dem Bestreben geleitet, diesem Neubau, in Harmonie mit den umliegenden Höfen des Solothurner Jura, den Charakter eines «Heimes in den Bergen» zu verleihen und dasselbe unter Vermeidung jeder künstlichen Zutat in die Natur der Umgebung, in die vorhandene Bodengestaltung und Pflanzenwelt einzugliedern, um auf diese Weise die Kinder, unabhängig von der Witterung, so nah wie nur möglich an die für das Kinderheim ausgewählte herrliche Juralandschaft heranzuführen, damit sich der Aufenthalt für immer als ein schönes und grosses Erlebnis in ihre Erinnerung einpräge.

(Schluss folgt.)

Die Genossenschaftsbewegung muss in Zukunft etwas mehr wirken an der geistigen Förderung der Mitglieder.

* * *

Die wahre Erziehung kann nur in kleinen Kreisen vor sich gehen. Deshalb sind die Studienzirkel so wichtig. *Bernhard Jaeggi.*

grosshandelspreise ist im I. Semester zum Stillstand gelangt, in den letzten Wochen aber wieder einer absteigenden Tendenz gewichen. Nach dem Preisstand ist somit eher auf eine schleppende weltwirtschaftliche Entwicklung zu schliessen. Grund zu wirtschaftlichem Pessimismus ist jedoch nicht vorhanden, sofern nicht durch die Politik der Grossmächte Störungen eintreten. Im Unterschied zur weltwirtschaftlichen Entwicklung sind die schweizerischen Wirtschaftszahlen bedeutend günstiger und deuten auf einen weiteren Anstieg.

Der General Motors Index wird in den nächsten Jahren durch die wirtschaftliche Praxis bestimmt noch in vermehrtem Masse ausgewertet werden. Ohne Zweifel hat die General Motors Corporation durch Ermöglichung dieser Indexberechnungen einen wertvollen Beitrag zur Konjunkturforschung und deren praktischen Auswertung geleistet.

Dr. A. Schär.

Kurze Nachrichten

Die Kosten der Lebenshaltung haben sich im Juli nur unbedeutend verändert. Die Indexziffer beträgt zu Ende des Monats 137,5 (Juni 1914 = 100) gegenüber 137,4 im Juni. Seit September 1936 (Frankenabwertung) ergibt sich eine Erhöhung um 5,4 %.

Zunahme des schweizerischen Aussenhandels im Juli. Die wertmässigen Aussenhandelsumsätze haben im Berichtsmonat gegenüber dem Vorjahres-Juli in der Ein- und Ausfuhr um 22 Prozent zugenommen. Die Einfuhr verzeichnet 155,9 Mill. Fr. (+ 28,2 Mill.) und die Ausfuhr 118,6 Mill. Fr. (+ 21,4 Mill.). Gegenüber dem Vormonat hat sich die Einfuhr um 4,4 Mill. Franken verringert und die Ausfuhr um 6,7 Mill. Fr. erhöht.

Der Index der Grosshandelspreise stellt sich Ende Juli auf 106,5 (Juli 1914 = 100). Gegenüber dem Stand vor Monatssowie vor Jahresfrist bleibt das erfasste Gesamtpreisniveau nahezu unverändert (÷ 0,1 %). Im Vergleich zur letzten Vorabwertungsnotierung (August 1936) ergibt sich eine Zunahme um 14,0 %.

Zoll- und Stempeleinnahmen im Juli. Die Zolleinnahmen betrugen im Juli 25,603,300 gegen 21,567,300 Fr. im gleichen Monat des Vorjahres. In den ersten 7 Monaten des Jahres 1939 ergibt sich eine Mehreinnahme an Zöllen um 22,3 Mill. Fr. gegenüber der gleichen Zeit 1938.

Stempeleinnahmen. Die ordentlichen Stempeleinnahmen erfuhren mit Fr. 5,753,200 eine Verminderung um Fr. 220,000 gegenüber Juli 1938. Die ausserordentlichen Stempeleinnahmen erfuhren eine Erhöhung um Fr. 92,200 auf Franken 2,580,800. Vom Januar bis Juli 1939 ergaben die ordentlichen Stempelabgaben 33,417,800 Fr., die ausserordentlichen 15,700,600 Fr. Im Total stellen sie sich noch ungefähr 500,000 Franken höher als im gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1938.

Aus der Praxis

Die Förderung der Mitarbeit des Personals und der geschäftliche Erfolg.

Wer als Vorgesetzter von dem Standpunkte ausgeht, das ihm unterstellte Personal brauche keine persönliche Förderung und berufliche Weiterbildung, es solle die ihm übertragene Arbeit tun und sich nicht um es «nichts angehendes» kümmern, hat seine Aufgabe verkannt. Nur allzuschnell können im Geschäfts- und Menschenleben Situationen entstehen, in denen das Vorhandensein gut vorbereiteter und eingearbeiteter Angestellter eine unbedingte Voraussetzung für die sachgemässe Weiterführung der Geschäfte ist. Ein absichtliches «Zurückbinden» von Mitarbeitern, die die nötigen Fähigkeiten und den ernsthaften Willen zur Verbesserung des beruflichen Könnens besitzen, bedeutet eine direkte Schädigung des Betriebes, die man nicht andauern lassen darf. Je besser informiert das Personal, je grösser das Interesse des Vorgesetzten an der persönlichen Weiterbildung des einzelnen Angestellten und Arbeiters, desto grösser sind auch die Berufsfreude und der Erfolg am Ende des Geschäftsjahres.

Diese Erkenntnis hat auch das bekannte Geschäftshaus Filene in Boston dazu geführt, ein gut durchdachtes und funktionierendes System der Angestellten-Förderung und -Ausbildung einzuführen. Diese Ausbildung des Personals geht — wie Emil Oesch, Thalwil, in seinen «Briefen an den Chef», denen die folgenden Ausführungen entnommen sind, mitzuteilen weiss — von unten bis zur Spitze durch.

Wenn ein wichtiger Posten bei Filene offen steht, dann wird er immer von einem Angestellten der Firma selbst besetzt werden, dies bedeutet, dass der im Range Nachfolgende in die offene Stelle nachrückt, wodurch auch rückwärts eine Reihe von Beförderungen möglich werden.

Diese Politik des Vorwärtskommen-Lassens innerhalb des Betriebes ist typisch für das System der Angestelltenausbildung und der Personalbehandlung bei Filene. Der Personalwechsel ist deshalb sehr gering, prozentual viel niedriger als in ähnlichen Geschäften. Diese Beförderungspolitik erklärt auch, warum im gesamten Filene-Personal, vom Lehrling an angefangen, der Glaube herrscht, dass ein Weiterkommen einzig von seinen Fähigkeiten und seinen Bemühungen abhängig ist.

Darin liegt auch die Erklärung, weshalb ein so hoher Prozentsatz der Angestellten einen Teil der freien Zeit in den Filene-Kursen verbringen, um so ein besseres Verständnis für ihre Arbeitsaufgaben zu gewinnen und sich selbst für den Aufstieg im eigenen Geschäft vorzubereiten.

Filenes Unterricht fällt in zwei Klassen, in den obligatorischen, der während der regulären Geschäftsstunden erteilt wird, und den freiwilligen, der nach Geschäftsschluss stattfindet.

Die Geschäftsleitung weiss, dass jeder Kunde dem Geschäft den Vorzug gibt, das Verkäufer besitzt, die freudig bei der Sache sind, höflich und intelligent beraten.

Dem Verkaufspersonal wird der Grundgedanke mitgegeben, dass jeder Kunde ein Gast des Geschäftes ist, und die Begegnung des Verkäufers mit dem Kunden wird mit der Art verglichen, wie ein willkommener Besucher von seinem Gastgeber begrüsst und bedient wird.

Um unerwartet freiwerdende Posten wirklich gut besetzen zu können, ist die Nachwuchsausbildung von grosser Bedeutung. Jeder Filene-Angestellte weiss, dass es sich lohnt, auf die nächsthöhere Stellung sich auszubilden und vorzubereiten. Die Pläne für den Unterricht, der die Ertüchtigung des Nachwuchses sichert, werden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungsleitern aufgestellt. Diese beaufsichtigen auch den Ausbildungsgang der von allen höheren Mitarbeitern verfolgt wird.

Die Zeit zwischen 6 und 7 Uhr abends wurde als die günstigste für die Abhaltung dieser Förderungskurse erkannt, da sie zeitlich am wenigsten die Abendstunden der Angestellten und ihrer Lehrer stört.

Von den drei besonderen Kursarten: Einführung, Repetition und Förderung reizen natürlich die Avancierungskurse am meisten, da besonders gute Leistungen in solchen Lehrgängen stark zugunsten der Angestellten wiegen, wenn Beförderungen vorgenommen werden.

Für Einkäufer gibt es einen Kurs, der die Prüfung von Stoffen und Geweben lehrt. Ein Zwanzigstundenkurs besteht für eine Gruppe, aus der die Aufsichtspersonen für den Weihnachtsverkauf gewählt werden. In diesem Kurse werden die Führung der Abteilungen, die Verkaufssysteme und die Beziehungen zum Kunden gelehrt.

Obligatorisch für alle leitenden Angestellten ist der Kursus über Personalbehandlung. Er soll jedem die Möglichkeit geben, seine Menschenkenntnisse und seine Fähigkeiten in der Menschenbehandlung zu vertiefen. Der Kurs vermittelt auch jedem leitenden Angestellten die besten Grundsätze der Personalpolitik der Firma.

Es bestehen auch Kurse für die Chauffeure im Zustellungsdienst, für die Behandlung von Bestellungen durch die Post oder Telephon, für das Servicepersonal in den Restaurationsräumen und sogar für die Portiers und die Angestellten im Hausdienst.

Damit ist aber die Ausbildungsarbeit noch nicht zu Ende, denn ausserhalb der laufenden Kurse werden mit ausgewählten Verkäufern und Abteilungsleitern von Zeit zu Zeit Ausflüge in Fabriken, Museen, an Ausstellungen und sogar an sportliche oder ähnliche Veranstaltungen unternommen, bei denen der Verkäufer etwas lernen kann.

Auch der Besuch anderer Geschäftshäuser wird von jeder Abteilung aus mit dem Verkaufspersonal unternommen, und es wird bei der nächsten Abteilungszusammenkunft von jedem Beteiligten ein schriftlicher Bericht über die angestellten Beobachtungen verlangt.

Für die Zerstreuung der Angestellten unterhält Filene ein Orchester von ca. 15 bis 20 Mitgliedern. Es bestehen Gesangsvereine, Theaterklubs und Klubs für alle Sportarten.

Der Firmageist könnte nicht prächtiger sein. Das ausgedehnte Förderungsprogramm zeigt sich aber nicht nur darin, sondern auch in den steigenden Verkaufsziffern. Filene ist überzeugt, dass es die Mühe lohnt. Es können Hunderte von Fällen zitiert werden, dass Angestellte sich nach Geschäftsschluss bemühten, unentschlossenen Kunden zu helfen. Es können Beispiele von Mehrumsätzen und Mehrverkäufen durch Besserung des Einfühlungsvermögens usw. gegeben werden. Die Firma betrachtet ihren ausgezeichneten Ruf und ihre Erfolge zum grossen Teil als ein Ergebnis der intensiven Personalförderung.

Zumindestens einmal im Jahr soll man, wenn die Geschäftslokalitäten gereinigt werden, auch seine Geschäftsmethoden einer Generalrevision unterziehen.

Aus: «Sinn und Unsinn auf dem Weg ins Geschäft», von Pamphilius Pfyffer.

Englische Genossenschaftsbewegung und Lebensmittelvorsorge für den Kriegsfall.

Innerhalb der nächsten Wochen wird in den Verkaufsstätten der englischen Einzelkonsumvereine ein Handbuch der englischen Grosseinkaufsgesellschaft verfügbar sein, das eine Reihe von Angaben über die Lebensmittelvorsorge für den Kriegsfall enthält.

Die Grosseinkaufsgesellschaft wird — zufolge dieser Angaben — Lebensmittel in versiegelten, luftdichten Büchsen zum Verkauf gelangen lassen.

Die Büchsennahrung — so wird bekanntgemacht — wird in Paketen in verschiedenen Preislagen abgegeben. Es gibt Lebensmittelpakete, die 2/6 Shilling (ungefähr 2½ Schweizerfranken) kosten. Dann gibt es 5, 7/6 und 10 Shilling-Pakete.

Für die 2/6 Shilling-Packungen gibt es 13 verschiedene Kombinationen, für die 5 Shilling-Packungen 5, für die zu 7/6 Shilling 4, und für die zu 10 Shilling 2.

Kurze Ausführungen im Handbuch weisen darauf hin, dass Büchsennahrung für Kinder ebenso geeignet sei, wie für Erwachsene, dass Büchsennahrung ferner, wie die wissenschaftliche Forschung ergeben habe, gleich gut und in manchen Fällen sogar besser sei als Nahrung, die am Herdfeuer zubereitet wird, und dass die Konservierung den Vitamingehalt der Lebensmittel viel weniger beeinträchtige als deren Kochen oder Braten in offener Pfanne. A. E.

Mitgliederwünsche.

Ein ausländisches Genossenschaftsblatt (Deutschland) hat anlässlich eines Preisausschreibens sich die Wünsche von Genossenschaftsmitgliedern mitteilen lassen. Es sind rund 18,000 Einzelwünsche geäussert worden. Diese Wünsche lassen sich auf folgende Gruppen vereinigen:

Inhalt der Wünsche	In v. H. der Gesamtwünsche
1. Durchführen von Filmveranstaltungen	22,5
2. Abhaltung von Mitgliederveranstaltungen	20,1
3. Erhöhte Schaufensterpflege	12,0
4. Erhöhte Pflege der Verteilungsstelle	9,2
5. Ausbau der Verteilungsstellen, Verlegung usw.	7,6
6. Ausbau der Mitgliederzeitung	7,4
7. Erhöhte genossenschaftliche Aufklärung	5,5
8. Intensivere Mitgliederwerbung	4,9
9. Weitere Ausbildung des Personals	3,6
10. Durchführung von Betriebsbesichtigungen	2,7
11. Mehr Werbung für Eigenprodukte	1,4
12. Durchführung von Werbeveranstaltungen	0,9
13. Abhaltung von Abenden unter dem Personal	0,7
14. Bessere Lagerhaltung	0,5
15. Warenausstellungen	0,4
16. Lieferung ins Haus	0,3
17. Werbevorführungen	0,2
18. Keine Rückvergütung	0,1
	100,0

Rechtswesen und Gesetzgebung

Kündigungsfrist muss eingehalten werden.

Der Dienstherr begründet seinen Widerstand gegen die Lohnforderung in erster Linie damit, der Arbeitnehmer habe bei Erhalt der Kündigung mit bloss vierzehntägiger statt, wie das Gesetz es bei einem überjährigen Dienstverhältnis fordert, zweimonatiger Frist, nichts gesagt; erst später habe er dagegen reklamiert. Die Kündigung sei also stillschweigend angenommen und damit wirksam geworden. Davon kann keine Rede sein. Wenn es sich, wie vorliegend, um eine dem Gesetz widersprechende Kündigung handelt, dann musste — um sie auf den ungesetzlichen Termin doch wirksam zu machen — eine ausdrückliche Annahme vorliegen (Art. 1 OR.). Der Arbeitnehmer hat rechtzeitig seine Einwände gegen die Wirksamkeit der Kündigung auf den 9. Januar geltend gemacht und seine Dienste bis Ende Februar angeboten. Sein Verhalten am Entlassungstage war die Folge der vorherigen bestimmten Erklärungen des Dienstherrn, er sei trotz seiner Einwände entlassen. Wenn er sich also, wie der Dienstherr angibt, am Entlassungstage geäussert hat, er fahre heute mit dem 4-Uhr-Zug fort, so darf darin nicht ein Verzicht auf seine vorher ausdrücklich geltend gemachten Ansprüche erblickt werden. Ebenso ist ein solcher Verzicht nicht in der Entgegennahme des Lohnes, berechnet bis zum Entlassungstage (ohne Saldoquittung), zu erblicken.

Gewerbegericht Bern,
publiziert „Schweizerische Juristenzeitung".

Bildungs- und Propagandawesen

Die bestimmte Linie in der Genossenschaftspropaganda.

In der Schweiz. Monatsschrift «Der Organisator», Zürich, ist unter dem Titel «Die Republik der Käufer» ein Aufsatz über die vom Lebensmittelverein Zürich in den vergangenen Monaten — vor allem im Zusammenhang mit dem 60jährigen Jubiläum — durchgeführte, wiederholt auch im «Schweiz. Konsum-Verein» erwähnte Propaganda erschienen.

Die aufschlussreichen, mit reichem Illustrationsmaterial versehenen Ausführungen enthalten auch folgende beachtenswerte allgemeine Ueberlegungen über die Grundhaltung aller genossenschaftlichen Propaganda (Hervorhebungen z. T. von uns):

Eine Konsumgenossenschaft hat eine bevorzugtere Stellung, je mehr dem Publikum die Natur dieser Unternehmungsform zum Bewusstsein gebracht wird. Wenn der L. V. Z. Früchte anpreist als Schutzmittel gegen die Gefahren des Winterklimas, so wird der Käufer diesem Argument umso eher Glauben schenken, je stärker er erfasst hat, dass in der Reklame einer Genossenschaft man in seinem Auftrag zu ihm selbst spricht. Das gilt natürlich nicht nur für Lebensmittel, sondern auch für die Abteilungen des Kaufhauses St. Annahof: Tuchhalle, Schuhhalle, Haushalt, wo man aus dieser Ueberlegung heraus, parallel zur Werbung für die Genossenschaft, in vermehrtem Masse zur Argumentationsreklame übergegangen ist.

Dabei muss aber eine ganz bestimmte Linie eingehalten werden. Der L. V. Z. als allgemeine Konsumgenossenschaft ist selbstverständlich nicht für die oberen Zehntausend da. Eigentliche Luxusartikel und Luxusqualitäten gehören nicht in seinen Bereich, wenn die Genossenschaft als Gemeingut von 26,434 Familien, also einem Viertel der Stadtbevölkerung, ihre Aufgabe erfüllen will. Noch weniger aber darf sich ein solches Unternehmen auf Reisser oder Ware verlegen, die dem dafür ausgelegten Geldwert nicht entspricht. Die Genossenschaft hat in aller Stille und ohne es auszusprechen den Konsumenten zu einer gesunden und vernünftigen Lebenshaltung zu erziehen. Dass dazu alle Dinge gehören, die das Leben angenehm und heiter machen, ist selbstverständlich; denn angenehm wird das Leben nur dadurch, wenn man seine Behausung, seinen Tisch und seinen Körper mit mehr ausstatten kann, als nackte Notwendigkeit bedingt. Deshalb darf der St. Annahof sich nicht darauf beschränken, eine Art Kommissariat des L. V. Z. für den Bedarf des grauen Alltags zu bleiben; er hat alles zu bieten, was das Leben angenehm macht, aber in Grenzen. Diese Zielsetzung erfordert ein gewisses Masshalten in der Argumentation wie in der Aufmachung, das anderen Unternehmungsformen nicht auferlegt ist. Die einschlägige Werbung muss sich daher weniger durch die Tonstärke als durch die innere Wahrheit, weniger durch den «éclat» als durch Originalität in Grenzen des Gediegenen auszeichnen.

Der erfeuliche Aufschwung des St. Annahofs, dessen Resultate zu weitgreifenden, glücklich durchgeführten Umbauten ermutigten, beweist den Erfolg der gewählten Richtung.

Die genossenschaftliche Unternehmungsform wird immer erfolgreich bleiben, wenn sie in gerechtfertigtem Selbstbewusstsein den ihr von der selbst gewählten Bestimmung gebotenen Grundsätzen treu bleibt und diese Treue zu sich selbst in jedem Teil ihrer Werbung verkörpert.

Bewegung des Auslandes

Bulgarien. Kollektivvertrag für Genossenschaftsangestellte. Der erste Kollektivvertrag für bulgarische Genossenschaftsangestellte ist am 1. Mai dieses Jahres vorerst für den Zeitraum eines Jahres in Kraft getreten. Er erfasst alle Gehaltsempfänger in Genossenschaften und genossenschaftlichen Zentralorganisationen, insgesamt über 4600 Personen. Er sieht einen Achtstundentag und einen fünfzehntätigen jährlichen Ferienurlaub vor. Genau geregelt worden ist auch die Bezahlung von Sonn- und Feiertagsarbeit, die Einstellung und Entlassung von Angestellten etc. Der Vertrag enthält auch eine Skala von monatlichen Minimalgehältern, die in drei Klassen und mehrere Unterklassen aufgegliedert ist. Auf gewisse Geschäftsführergruppen findet die Gehaltsskala keine Anwendung.

Dänemark. Industrie, Handwerk und Verteilung. Die Ergebnisse der Betriebszählung von 1935, die erst vor kurzem bekannt geworden sind, zeigen, dass auf dem Gebiete der Industrie und des Handwerks die Genossenschaften 2,5 % der Zahl der Unternehmungen und 4 % der Beschäftigten stellen und 9,2 % der mechanischen Kraft verbrauchen. In der Lebensmittelindustrie entfallen auf sie fast 12 % der Zahl der Unternehmungen, über 18 % der Zahl der Arbeiter und 27 % des Verbrauchs an mechanischer Kraft. Im Vergleich mit den entsprechenden Zahlen für 1925 stellen die Genossenschaften zwar einen kleineren Prozentsatz der Zahl der Unternehmungen dar, aber die Zahl ihrer Arbeiter hat 1 % und der Kraftverbrauch nahezu 5 % zugenommen, ein Zeichen der wachsenden Bedeutung der Genossenschaftswirtschaft in der Lebensmittelindustrie.

Auf dem Gebiete der Verteilung repräsentieren die Genossenschaften 3,2 % der Zahl der Unternehmungen; sie beschäftigen 8 % der Arbeitnehmer und setzen 11,5 % des Gesamtumsatzes um. Eine Aufgliederung der Zahlen nach Gross- und Kleinhandel zeigt, dass 191 genossenschaftliche Organisationen einen Grosshandelsumsatz von Kr. 544 Millionen hatten, das sind 15 % des Gesamtumsatzes, während 2793 Genossenschaften einen Kleinhandelsumsatz von Kr. 326 Millionen oder 11 % des gesamten Kleinhandelsumsatzes des Landes aufweisen. Dividiert man die Bevölkerungszahl Dänemarks durch die Zahl der Kleinhandelsunternehmungen, so ergibt sich ein Durchschnitt von 47 Kunden je Laden, während die Konsumgenossenschaft durchschnittlich 196 Mitglieder hat. Der Durchschnittsumsatz je Laden beträgt insgesamt Kr. 38,000, bei den Konsumgenossenschaften jedoch Kr. 155,000.

— Aus der Jahresarbeit von F. D. B. Im Laufe des Jahres schloss F. D. B. mit der Holbaek Bedachungsfilzfabrik eine Vereinbarung zur Bekämpfung des im Jahre 1938 gegründeten Kartells. In der Folge dieses Abkommens war die Holbaek Fabrik imstande, beträchtliche Erweiterungen vorzunehmen. F. D. B. selbst ist ebenfalls daran, im Laufe der kommenden drei Jahre ein grossangelegtes Programm von Modernisierungen und Erweiterungen mit einem Aufwand von Kr. 4 Millionen durchzuführen.

Der in der Mitte des Jahres gefasste Beschluss des F. D. B.-Vorstandes, den Genossenschaften die Bedeutung der baldmöglichsten Begleichung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber der Grosseinkaufsgesellschaft klar zu machen, war einer der Gründe für die verbesserte Liquidität des F. D. B. In Zukunft erfolgen die Zahlungen innerhalb der von F. D. B. stipulierten Kreditfrist von 30 Tagen.

Eine wichtige Entwicklung im Laufe des Jahres war der Abschluss der Verhandlungen mit den dänischen Saatbezugs- und -absatzorganisationen betr. eine Revision des Abkommens zwischen ihnen und F. D. B. im Hinblick auf eine Vermeidung von unnützem Wettbewerb. Das neue Abkommen läuft ab 1. Juli 1939 und sieht die Zusammenarbeit zwischen Konsum- und lokalen landwirtschaftlichen Genossenschaften vor, wobei die ersteren das Saatgut direkt an ihre Mitglieder abgeben und die letzteren sich nur mit technischer Aufklärung in diesem Zusammenhang befassen.

Finnland. Jahreskongress von K. K. Der Kongress erörterte zwei Vorschläge, die sich mit den Beziehungen der

Konsumgenossenschaftsbewegung zu der Bautätigkeit und der genossenschaftlichen Erziehung der Jugend befassten. Eine Entschliessung wurde angenommen, die K. K. und seine angeschlossenen Organisationen auffordert, für das ganze Land einen allgemeinen Plan genossenschaftlicher Bautätigkeit einzuführen, um den minderbemittelten Schichten zu ermöglichen, Häuser zu günstigeren Bedingungen zu erwerben, und zu diesem Zweck besondere Erleichterungen zu schaffen. Eine andere Entschliessung empfiehlt die Schulung von Kindern und Jugendlichen in genossenschaftlicher Theorie und Praxis und die Zusammenarbeit der genossenschaftlichen Erziehungsorganisationen mit den bestehenden Jugendorganisationen.

U. S. A. Angriff auf genossenschaftsfreundliche Gesetzgebung abgewehrt. Die Regierung des amerikanischen Bundesstaates Wisconsin beschloss vor kurzem drei genossenschaftsfreundliche Massnahmen. Sie ordnete an, dass das Genossenschaftswesen Lehrgegenstand in den Staatsschulen sein solle. Ferner wurde landwirtschaftlichen Genossenschaften Förderung durch den Staat zugesagt. Genossenschaftsorganisationen endlich sind von der Entrichtung von Einkommenssteuer befreit.

Gegen diese genossenschaftsfreundliche Einstellung der Regierung von Wisconsin machte sich starker Widerstand in Kreisen des Privatunternehmertums geltend. Die Handelskammer von Wisconsin stellte sich an die Spitze dieses Widerstandes, der seinen Ausdruck in drei Anträgen im Staatsparlament auf Widerruf der genossenschaftsfreundlichen Massnahmen fand.

Als es jedoch zur Abstimmung kam, wurde der erste Antrag, der sich gegen die Aufnahme des Genossenschaftswesens in den Lehrplan der Staatsschulen richtete, mit 62 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Der zweite Antrag, der die Förderung landwirtschaftlicher Genossenschaften durch den Staat rückgängig machen wollte, wurde mit 62 gegen 9 Stimmen verworfen. Ein ähnliches Schicksal steht auch der dritten Vorlage bevor, die verlangt, dass Genossenschaften Einkommensteuer entrichten sollen. A. E.

Bau- und Wohngenossenschaften

Zürcher Baugenossenschaften.

(Mitg.) Die Berichte der einzelnen zürcherischen Baugenossenschaften geben ein erfreuliches Bild der steten und guten Entwicklung dieser gemeinnützigen Institutionen.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Thalwil verzeichnet in ihrem Bericht mit Befriedigung die Fertigstellung und den Bezug eines weiteren Neubaues mit 12 Zwei- und Dreizimmerwohnungen, dessen Kosten auf Fr. 200,000.— berechnet wurden. Damit ist der Bestand an Wohnungen auf 86 gestiegen.

Das elfte Geschäftsjahr der Baugenossenschaft «Wiedinghof» in Zürich schliesst nach Vornahme der statutarischen Abschreibungen und Zuweisungen an den Erneuerungsfonds und an das Amortisationskonto in der Höhe von zusammen Fr. 47,000.— noch mit einem Überschuss von Franken 31,000.— ab. Er wird zur weiteren Äufnung der Fonds und einer 4prozentigen Verzinsung des Genossenschaftskapitals verwendet. Es konnte pro Zimmer durchschnittlich eine Mietzinsrückvergütung von Fr. 13.—, ferner an Mieter, die mehr als 5 Jahre in der Genossenschaft wohnen, eine besondere Prämie entrichtet werden. Viel zur guten Entwicklung trägt die erfreuliche Tatsache bei, dass sämtliche 300 Wohnungen stets besetzt sind.

Die Liebe zum heimatlichen Staat und Volk ist uns allen eine Selbstverständlichkeit, wie die Freude an unsern schönen Bergen, Seen und Städten, an unserer schönen Geschichte. Über das Selbstverständliche aber macht man keine lauten Worte. In diesem Punkte kennen wir nur eine würdige Haltung, die der vorbehaltlosen Bejahung der Eidgenossenschaft.

Aus: Edgar Bonjour,
«Werden und Wesen der Schweiz. Demokratie».

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde» Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

International Committee of Scientific Management: Seventh International Management Congress, Washington. Verhandlungen. 1938. 340 S.

— Seventh International Management Congress, Washington. Vertrieb. Sitzung I: Markt-Analyse und Vertriebsplanung. Sitzung II: Absatzgebiete und Handelswege. Sitzung III: Kosten- und Preisbestimmung. Sitzung IV: Reklame und Vertriebsförderung. Sitzung V: Vertriebsverwaltung. 1938. 151 S.

— Seventh International Management Congress, Washington. Teil I: Personal, Teil II: Generalverwaltung. Teil I, Sitzung I: Personalfragen: Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Personalverwaltung nud Kooperation. Sitzung II: Lohnverwaltung und Prämien. Sitzung III: Ausbildung, Berufsberatung und Psychotechnik. Sitzung IV: Sicherheit und Gesundheit. Sitzung V: Arbeitslosigkeit und Sozial-Versicherung. Teil II, Sitzung I: Nationale und wirtschaftliche Bedeutung der wissenschaftlichen Betriebsführung. 1938. 162 S.

— Seventh International Management Congress, Washington. Landwirtschaft. Sitzung I: Land- und Bodenverhältnisse. Sitzung II: Ernten und Wälder: Anbau, Schutz und Verwendung. Sitzung III: Das Vieh: seine Zucht, Fütterung und Verwendung. Sitzung IV: Arbeitskräfte und deren Verwendung auf dem Lande. Sitzung V: Wirtschaftliche und soziale Faktoren in der Landwirtschaft. 1938. 158 S.

— Seventh International Management Congress, Washington. Hauswirtschaft. Sitzung I: Problem der Hauswirtschaft. Sitzung II: Verwendung von Zeit, Energie und Geld im Haushalt. Sitzung III: Haushaltungs-Dienstverhältnisse und gemeinschaftliche Hilfsmittel. Sitzung IV: Wohnbauten. 1938. 121 S.

— Seventh International Management Congress, Washington. Verwaltung. Sitzung I: Verwaltungs- und Finanzkontrolle. Sitzung II: Organisation. Sitzung III: Verwaltung des leitenden Personals. Sitzung IV: Büroverwaltung. Sitzung V: Öffentliche Verwaltung. 1938. 144 S.

— Seventh International Management Congress, Washington. Produktion. Sitzung I: Betriebsverwaltung. Sitzung II: Betriebsanlage, Betriebsverfahren und -Einrichtung. Sitzung III: Produktions-, Material- und Qualitäts-Kontrolle. Sitzung IV: Arbeitsnormung und -Bewertung. Sitzung V: Kostenberechnungssysteme und Rechnungskontrolle. 1938. 189 S.

Kräuliger, Franz: Die Tabakbesteuerung in der Schweiz. Zürich, 1937. 143 S.

Landwirtschaftlicher Genossenschaftsverband des Kantons Schaffhausen: Bericht 1938. Schaffhausen. 20 S.

Kollektivbesuche der Schweiz. Landesausstellung.

Verbandsvereinen, die Kollektivbesuche der LA durchführen, empfehlen wir, betreffend Verpflegung sich direkt an uns zu wenden oder mit einem der nachstehenden vorzüglich geführten Restaurants in der LA in Verbindung zu treten und Offerten für Mittag- und Nachtessen zu verlangen:

1. Restaurationsbetrieb des Vergnügungspalais (linkes Ufer); Mittagsbankette bis 500 Personen nach gewähltem Menu. Der Eintritt ins Palais zum Mittagessen ist frei. — Uebernehmer und Leiter: Herr K. Hasenmaile.
2. «Küchliwirtschaft», alkoholfrei, und «Sennenstube», mit Alkoholbewirtung, (rechtes Ufer). Auch separate Abteilung für Schülerverpflegung. Ca. 1600 Sitzplätze, gedeckte Seeterrasse. — Uebernehmer: Verband nordostschweiz. Käserei- und Milchgenossenschaften. Leiter: Herr Dir. A. Steiner.
3. Auch das stolze Turm-Restaurant mit seinen ca. 180 Sitzplätzen, das sich auf dem linken Ufer inmitten der Landesausstellung im Turm der Schwebebahn 25 Meter über dem Boden befindet, bietet dem Besucher auserlesene Spezialitäten. — Übernehmer und Leiter: Herr E. Jeanloz.

Wir unterhalten mit diesen drei Restaurants angenehme geschäftliche Beziehungen und empfehlen dieselben den Verbandsvereinen beim Besuch der Landesausstellung.

Lebensmittelverein Zürich.

Verwaltungskommission

1. Infolge der kürzlich durch das Ausscheiden von Herrn Dr. O. Schär als Präsident der Verwaltungskommission notwendig gewordenen Neubestellung dieser Behörde und der infolge anderer Umstände notwendigen Umstellung in der Besetzung neuer wichtiger Posten hat die Verwaltungskommission beschlossen, Herrn Dr. jur. Walter Kehl, bisher juristischer Mitarbeiter im Departement für Rechtswesen und Protokollführer des Aufsichtsrates, zum Protokollführer und Sekretär der Verwaltungskommission zu ernennen. Herr Dr. Kehl, der seit dem Jahre 1934 im V. S. K. tätig ist, bringt die erforderlichen juristischen und verwaltungstechnischen Fähigkeiten mit, die für eine richtige Erfüllung seines Amtes Gewähr bieten.

Der langjährige, bewährte Mitarbeiter Herr Willy Geyer, der seit vielen Jahren die Funktionen als Protokollführer der Verwaltungskommission gewissenhaft erfüllte, gibt dieses Amt ab, um in Zukunft, neben den bisherigen Sekretariats- und Kanzleiarbeiten der Zentralverwaltung, die Kontingentierungsfragen und die damit in Verbindung stehende Behandlung und Weiterleitung der Einfuhrgesuche etc. zu besorgen.

2. Die diesjährigen Herbstkreiskonferenzen sind auf die Sonntage vom 8., 15., 22. und 29. Oktober vorgesehen.

Gestützt auf § 54 der Verbandsstatuten hat die Verwaltungskommission als Traktanden des V.S.K. für die diesjährigen Herbstkreiskonferenzen in Aussicht genommen:

a) Bericht über den Stand der gegenwärtigen Wirtschaftsfragen (Wirtschaftsartikel, Warenhausverbot und Ausgleichsteuer).
b) Mitteilungen betreffend Begehung des 50jährigen Jubiläums des V. S. K. im Jahre 1940.

Wir bitten die Kreispräsidenten, das Datum der Abhaltung ihrer Kreiskonferenz festzusetzen und die Verwaltungskommission darüber zu benachrichtigen.

3. Wir machen die Verbandsvereine an dieser Stelle aufmerksam auf das ihnen am 14. August 1939 zugesandte Zirkular der Verwaltungskommission betreffend die von den Gemeindebehörden abgegebenen blauen Karten zwecks Bezug beschränkter Quantitäten Lebensmittel im Falle eintretender Mobilisation. Wir bitten die Vereine, diesem Zirkular ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

4. Der Société coop. de consommation Reconvilier ist zu ihrem 50jährigen Bestehen am 8. August 1939 ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

5. Die Herbstkonferenz des Kreisverbandes IV des V. S. K. findet statt am 8. Oktober 1939 in Derendingen.

6. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 100.— v. d. Konsumgenossenschaft Murten,
» 94.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses für das Genossenschaftswesen III. Teil vom 9.—12. August 1939,
» 52.50 von den Teilnehmerinnen des Kurses für das Genossenschaftswesen, zweiter Teil, vom 3./8. August 1939,
» 20.— von Herrn J. Hardegger, Wil (St. G.),
» 10.— von Frau Marieli Schmidlin, Basel.

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Genossenschaftsfilme an der Landesausstellung.

Vorführzeiten der V. S. K. - Filme «Besser leben» und «Höchstleistung» und des A. C. V. - Filmes «Was isst eine Stadt» im Zentralkino (Abteilung «Heimat und Volk»):

	„Höchstleistung"	„Besser leben"	ACV-Film
Montag, 21. August	17.50	16.00	16.50
Dienstag, 22. August	15.20	15.40	
Mittwoch, 23. August	15.40	18.00	14.30
Donnerstag, 24. August	14.30	17.35	
Freitag, 25. August	15.20	14.35	16.15
Samstag, 26. August	15.55	16.30	
Sonntag, 27. August	16.55	16.00	15.15

Arbeitsmarkt

Angebot.

Kaufmann, eidg. dipl. Buchhalter, 27jährig, verheiratet, initiativ, mit sämtlichen Büroarbeiten, Korrespondenz, Inkasso-, Betreibungs-, Lohn- und Unfallwesen bestens vertraut und mit umfassenden statistischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, **sucht verantwortungsvollen Vertrauensposten** in Genossenschaftsbetrieb. Offerten erbeten unter Chiffre H. W. 87 an den V. S. K., Basel 2.

Wir suchen für 18jährige, intelligente, zuverlässige, starke Tochter, gute Rechnerin, mit schöner Handschrift, gut präsentierend, aus langjähriger Genossenschaftsfamilie, **Lehrstelle in Konsumladen.** Zeugniskopien und nähere Auskunft stehen zu Diensten. Anmeldungen nimmt entgegen: **Konsumverein Engi** (Kanton Glarus).

Junger Kaufmann, verheiratet, sucht **Verkäufer- oder Depothalterstelle** in grösserem Konsum in der Ost-, West- oder Südschweiz. Spricht französisch und italienisch. Branchenkenntnisse in Kolonialwaren, Mercerie, Papeterie, Konfektion, Drogerie. Offerten erbeten unter Chiffre P. B. 90 an den V. S. K., Basel 2.

Zwei Freundinnen, tüchtige Verkäuferinnen (die ältere langjährige Konsumverkäuferin) wünschen eine grössere **Filiale der Lebensmittelbranche** zu übernehmen. Gute Referenzen und unbedingte Sicherstellung vorhanden. Offerten sind zu richten an **B. M. 590 Post Oberbipp** (Bern).

Nachfrage.

Im **Spezialgeschäft für Schuh- und Manufakturwaren** ist auf 1. Oktober 1939 die Stelle einer **II. Verkäuferin** zu besetzen. Bewerberinnen mit abgeschlossener Lehrzeit und Praxis, guten Branchenkenntnissen, wollen sich unter Beilage von Photo, Zeugniskopien usw. melden bei der **Verwaltung des Konsumvereins Rüti-Tann, Rüti/Zürich.**